

## Ausfallsversicherung für Körperschäden – gehört zum Schadenersatz-RS



### Urlaub in Kroatien

VN geht in Kroatien spazieren. Einer kroatischen Pensionistin (84 Jahre alt) fällt beim Blumengießen der Topf vom zweiten Stock runter und unserem VN auf die rechte Schulter → Knochenbrüche, Sehnen-, Bänder- und Muskelrisse.

Die Kroatin hat keine Versicherung, kein Geld und kommt auch nicht zur Gerichtsverhandlung.

**12.000 Euro** werden unserem VN an Schmerzensgeld, aufgrund eines Versäumnungsurteils, von der D.A.S. ausbezahlt.

### Raufhandel

Ein Alpinpolizist wird in Kitzbühel zu einem Einsatz gerufen. Auf der Piste wird er von einem Schifahrer gerammt, stürzt und zieht sich eine zentrale Hüftgelenksverrenkung zu.

Da es sich bei dem Unfallgegner um einen Rumänen handelt, der weder Geld noch eine Versicherung hat, zahlt die D.A.S. das vom Gericht zugestandene Schmerzensgeld in der Höhe von **45.000 Euro** aus.

### Überfall

Drei Jugendliche wollen sich einen schönen Abend machen. Auf dem Weg zu einer Bar werden sie überfallen. Es kommt zu einem Raufhandel. Unser VN (bei den Eltern mitversichert) erleidet ein Schädel-Hirn-Trauma mit Schädelfraktur und Gehirnblutung und muss mehrmals operiert werden.

**30.000 Euro** an Schmerzensgeld können von den Tätern nicht eingetrieben werden. Die D.A.S. bezahlt das Schmerzensgeld direkt an den VN.